1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) und das daraus resultierende Maßnahmenprogramm (Zeit/Kosten) wird als Basis für die künftigen Umsetzungsmaßnahmen der städtebaulichen Planungen der Altstadt beschlossen.

2. Zur Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen des IHK wird eine Festlegung als Maßnahmengebiet nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
   Die Abgrenzung ist in der Anlage 3 dargestellt.

3. Auf Grundlage des IHK wird die Verwaltung beauftragt, die Einwerbung von staatlichen Fördermitteln zu betreiben.